



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Pflegezeitgeld für Angehörige

Stand vom 25.06.2025 11:57:07 bis 16.07.2025 14:23:44

Angegeben von:

Deutsche Stiftung Patientenschutz (R004127) am 27.06.2024

Beschreibung:

Pflegende Angehörige müssen durch ein steuerfinanziertes Pflegezeitgeld analog dem Elterngeld unterstützt werden. Auch braucht es einen Rechtsanspruch auf Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Das entlastet auch die nicht berufstätigen Angehörigen. Zudem ist das Pflegegeld sofort und pauschal um 300 Euro zu erhöhen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 11 [alle RV hierzu]

FPfZG [alle RV hierzu]